

Vertrag für Pension () Ausbildung () Pflege ()



Name des Hundes: _____ Rüde / Hündin kastriert: ja/nein

Rasse: _____ geb. am: _____ Tierarzt/Tel: _____

Besondere Gewohnheiten / Probleme / Ausbildungswunsch:

Name des Besitzers: _____ Telefon: _____

Straße/ PLZ/ Ort: _____

Dauer des Aufenthaltes vom _____ bis _____

Pension _____ Übernachtungen kleine Rassen 30cm/15kg á 13,- € = _____ €

z.B.: Dackel, Westie, Cairn, Malteser, Chihuahua, Pudel etc.

Pension _____ Übernachtungen für Hunde über 30cm/15kg á 15,- € = _____ €

Pension _____ Übernachtungen für Hunde über 35kg á 18,- € = _____ €

bei weniger als drei Übernachtungen **zzgl. pro Übernachtung** 5,- € = _____ €

während der Heizperiode (Okt. bis März) Heizkostenzuschlag pro Nacht 1,50 € = _____ €

Einzel-Spaziergänge á 8,- € = _____ €

Die Vierbeiner sind bei **Anreise ab 16.30Uhr** zu bringen und bei **Abreise**

bis 9.45 Uhr abzuholen, nach telef. Absprache können andere Zeiten

vereinbart werden, es erfolgt eine Tageszuschlag von je 7 € = _____ €

Ausbildung _____ Trainingseinheiten á 15 € = _____ €

Pflege Trimmen () Scheren () ___ x Kämmen (Preis nach Aufwand) = _____ €

(Wir empfehlen die Hunde 1x wöchentlich kämmen zu lassen)

Sonstiges: z.B. Entwurmung, Exspot, Krallenpflege (Preis nach Aufwand) = _____ €

Medikamente eingeben á 1€ = _____ €

SUMME In diesem Betrag sind 19% Mehrwertsteuer enthalten ! = _____ €

Die Teilnahme/Unterbringung erfolgt auf eigene Gefahr. Das BEMA-Hundecenter haftet ausschließlich dem Hundehalter gegenüber. In Fällen leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung allerdings auf den vorhersehbaren vertragstypischen, unmittlerbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen des BEMA-Centers. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund entstehen, selbst, und stellt das BEMA-Hundecenter von allen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei, es sei denn, die Mitarbeiter des BEMA-Hundecenters handeln schuldhaft. Dem Hundehalter ist die Höhe der Zäune bekannt, er stellt keinen Ersatzanspruch, falls der Hund diese überwindet und sich verletzt, oder wegläuft und Schaden anrichtet, bzw. unauffindbar bleibt. Ebenso ist es möglich, dass sich aggressive Hunde durch die Gitter gegenseitig verletzen.

Der Hundeeigentümer sichert zu, dass er eine Hundehaftpflichtversicherung bei

..... (Gesellschaft), Versicherungsschein-Nr.

abgeschlossen hat und diese auch weiterhin unterhält. **Mein Hund ist frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten.** Sollte während des Pensionsaufenthaltes ein Tierarztbesuch nötig sein, stimme ich diesem hiermit zu, und erkläre gleichzeitig die Übernahme der Kosten gegen Rechnungsvorlage. Den Impfpasß lege ich zu Beginn des Pensionsaufenthaltes vor. Der Impfschutz ist vollständig, lückenlos und umfaßt auch den Schutz gegen Zwingerhusten. Wird der Hund nicht abgeholt, kann er in das Eigentum des BEMA-Hundecenters übernommen und veräußert werden. Die Läufigkeit bei einer Hündin muß vorher angegeben und besprochen werden.

Die oben vereinbarte Vertragssumme ist zu Beginn der Pension des Hundes in voller Höhe zu bezahlen. Eine Anzahlung von 30,00 € liegt bei. Erst mit der Annahme dieser Anzahlung gilt die Pensionsbuchung als bestätigt. Wird die Pension nicht in Anspruch genommen verfällt der Betrag als Bearbeitungsgebühr. Werden die Hunde früher abgeholt, kann keine Erstattung erfolgen.

(Ort, Datum, Unterschrift)